

"Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenmedaille der Stadt Buchholz i.d.N."

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

An die
Stadt Buchholz in der Nordheide
Allgemeiner Bürgerservice
Frau Liane Netwall
Rathausplatz 1
21244 Buchholz in der Nordheide

Hinweis:
Bitte beachten Sie auch die auf der Folgeseite aufgezeichneten Teilnahmebedingungen.
Annahmeschluss ist der 31. Oktober eines jeden Jahres
Bei Rückfragen: Telefon: 04181 214317 oder auch gerne per E-Mail: liane.netwall@buchholz.de

Bewerbungsvorschlag erfolgt durch:

Name	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon tagsüber	Telefon privat
E-Mail	Fax

Für die Ehrennadel wird vorgeschlagen: Für die Ehrenmedaille wird vorgeschlagen (Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr):

Name	Geburtsdatum
Straße, PLZ, Ort	
Telefon tagsüber	Telefon privat
E-Mail	Internetseite

Angaben zum Engagement

Das bürgerschaftliche Engagement wird ausgeübt: seit Jahren

- wöchentlich mal mit je Stunden durchschnittlich oder
- monatlich mal mit je Stunden durchschnittlich oder
- befristetes Projektbezogenes Engagement

Das Engagement wird im Bereich ausgeübt:

- Kinder und Jugend
- Sport
- Behinderte Menschen
- Umwelt
- Soziales
- Seniorinnen und Senioren
- Bildung
- Migrantinnen und Migranten
- sonstiges

Beschreibung des bürgerschaftlichen Engagements (sie dient der Jury als Entscheidungshilfe)

Bitte beschreiben Sie formlos die zentralen und wichtigsten Schwerpunkte des jeweiligen bürgerlichen Engagements. Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, andere Informationen beizufügen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der folgenden Seite!

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kommen wir unserer Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach und klären Sie nachfolgend über Ihre Rechte auf. Wir bitten Sie um Ihre Einwilligung, Ihre vorab genannten Daten für die angegebenen Zwecke verwenden zu dürfen.

Aufführung der erhobenen personenbezogenen Daten und des Verarbeitungszwecks.

- Soweit es für den oben genannten Zweck erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell beziehungsweise automatisiert erhoben, erfasst, geordnet und gespeichert.
- Die Stadt ist der Verantwortliche im Sinne des Art. 4, Abs. 7 DSGVO.
- Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von Ihnen ohne Angabe von Gründen, formlos, mit zukünftiger Wirkung, widerrufen werden. Bestehende Verträge bleiben von dem Widerruf unberührt.
- Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihnen gespeicherten Daten zu ersuchen.
- Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit die Löschung einzelner oder aller gespeicherten personenbezogenen Daten von Ihnen von uns verlangen.
- Ihre Daten werden sofort gelöscht, sobald der Verarbeitungszweck entfällt.
- Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. In datenschutzrechtlichen Fragen fungiert die Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen als zuständige Aufsichtsbehörde.

Wir sichern Ihnen den sorgsamen und sicheren Umgang mit Ihren Daten zu. Für Rückfragen steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung:

Heinrich Helms

Tel 04181 214-788

E-Mail heinrich.helms@buchholz.de

Unsere detaillierte Datenschutzerklärung haben wir auf unserer Internetseite www.buchholz.de veröffentlicht.

Einwilligung

Ich bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zu den oben genannten Zwecken und dem angegebenen Umfang einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift Vorschlaggeber

Hinweis:

Es ist lediglich eine Unterschrift durch den Vorschlaggeber zu leisten.

Ihr eingereichter Personenvorschlag bedarf im Rahmen des Datenschutzes keiner Unterschrift der Einwilligung der betreffenden Person. Hierzu führt das Niedersächsische Datenschutzgesetz § 15 (1) Satz 1 auf, dass die zuständigen Stellen zur Vorbereitung öffentlicher Auszeichnungen und Ehrungen unter anderem die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen. Hierdurch soll dem potentiellen zu Ehrenden eine größere Wertschätzung durch die spätere überraschende Mitteilung seiner Ehrung zuteilwerden.

Richtlinie zur Verleihung der „Ehrennadel und der Ehrenmedaille der Stadt Buchholz i.d.N.“ in der Fassung vom 27.11.2018

1. Allgemeines

Die Stadt Buchholz i.d.N. möchte die solidarische Hilfe und das Verantwortungsbewusstsein der Mitmenschen untereinander fördern und damit das soziale Netz stärken.

Alle natürlichen Personen sollen ermutigt werden, sich durch freiwillige, engagierte Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadtgesellschaft einzusetzen und dadurch auch die eigene Lebensqualität zu erhöhen. Durch solche ehrenamtliche Tätigkeiten soll das Gemeinwohl gefördert und die örtliche Gemeinschaft in der Stadt Buchholz i.d.N. gestärkt werden. Ebenso soll durch die Vielzahl ehrenamtlich Tätiger der Bestand der Vereine, Verbände und Organisationen gesichert werden.

Aus diesen Gründen verleiht die Stadt Buchholz i.d.N. jährlich als Auszeichnung für besondere Verdienste bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten die Ehrennadel der Stadt Buchholz i.d.N. und die Ehrenmedaille der Stadt Buchholz i.d.N. sowie eine Urkunde.

2. Grundsätze für die Auszeichnung

- 2.1 Mit der Ehrennadel ausgezeichnet werden kann jede natürliche Person, deren uneigennützigem Einsatz z.B. auf sozialer, kultureller oder sportlicher Ebene für das Gemeinwohl der Stadt Buchholz i.d.N. bedeutsam ist.
- 2.2. Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, deren uneigennützigem Einsatz z.B. auf sozialer, kultureller oder sportlicher Ebene für das Gemeinwohl der Stadt Buchholz i.d.N. bedeutsam ist, können mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet werden.

3. Verfahren

- 3.1 Die Ehrennadel und die Ehrenmedaille der Stadt Buchholz i.d.N. werden aufgrund von Vorschlägen aus der Bürgerschaft verliehen. Über Veröffentlichungen in der örtlichen Presse wird um geeignete Vorschläge jeweils bis zum 31.10. eines jeden Jahres gebeten.
- 3.2 Es sind keine Selbstvorschläge möglich.
- 3.3. Der Wohnort der natürlichen Person ist hierbei nicht entscheidend.
- 3.4. Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Verwaltung aufgearbeitet. Als Auswahlkriterien werden folgende Punkte berücksichtigt:
Beispielhaftes Engagement, eine verlässliche Tätigkeit sowie der durchschnittlich erbrachte Zeitaufwand für ein befristetes oder unbefristetes Projekt. Außerdem ist zu berücksichtigen, ob für die Ausübung des Ehrenamtes ein besonders schwerer körperlicher oder psychischer Einsatz erforderlich ist und/oder die Auszuzeichnenden selbst unter erschwerten Umständen das Ehrenamt ausüben (z.B. Behinderung, fortgeschrittenes Alter, allein erziehende Personen usw.).

- 3.5 Die endgültige Entscheidung über die Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenmedaille der Stadt Buchholz i.d.N. trifft die Jury zur Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenmedaille, der folgende Mitglieder angehören:
der/die Bürgermeister/in der Stadt Buchholz i.d.N.,
je ein Mitglied der Fraktionen des Rates der Stadt Buchholz i.d.N.,
ein Vertreter des Jugendrates der Stadt Buchholz i.d.N.
- 3.6 Die Verleihung der Ehrennadel der Stadt Buchholz i.d.N. wird jährlich durch den/die Bürgermeister/in vorgenommen. Die Verleihung der Ehrenmedaille wird durch einen Vertreter des Jugendrates der Stadt Buchholz i.d.N. vorgenommen. Die Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenmedaille werden im Rahmen eines Festaktes durchgeführt.
- 3.7 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Inkrafttreten dieser Richtlinie

Die Richtlinie tritt mit Ratsbeschluss vom 27.11.2018 in Kraft.

Buchholz in der Nordheide, den 27.11.2018

gez. Röhse
Bürgermeister